



***Grundsätze für die
Projekt- und Förderentscheidungen
der Bürgerstiftung Gut. für Freudenberg***



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
1. Allgemeine Grundsätze	4
1.1. Förderspektrum	4
1.2. Projektbezogene Tätigkeit	4
1.3. Tätigkeit im Stadtgebiet	4
1.4. Stärkung des vernetzten bürgerschaftlichen Engagements	4
1.5. Kein Rechtsanspruch auf Förderung	4
2. Antragsberechtigte	5
3. Anforderung an die Anträge	5
3.1. Antragsform	5
3.2. Gültige denkmalrechtliche Genehmigung	5
3.3. Zeitpunkt der Beantragung	5
4. Bewilligung und Auszahlung bewilligter Mittel	6
4.1. Bewilligung und Zusage	6
4.2. Anforderung und Auszahlung bewilligter Mittel	6
5. Nachweispflichten des Zuwendungsempfängers	6
5.1. Anzeigepflicht für Veränderungen im Projektverlauf	6
5.2. Verwendungsnachweis/Zuwendungsbestätigung	6
6. Kürzung und Rückforderung von Zuwendungen	7
6.1. Nicht benötigte Fördermittel	7
6.2. Fördermittelkürzung bei Nichteinhaltung von Auflagen	7
7. Öffentlichkeitsarbeit	7
8. Ablehnung von Anträgen	7
Impressum	7



Vorbemerkungen: Engagement für gute und nachhaltige Vorhaben

Das Selbstverständnis der Bürgerstiftung Gut. für Freudenberg ist von dem Bewusstsein geprägt, für die Menschen der Stadt Freudenberg tätig zu sein, ihnen Nutzen zu stiften, den Gemeinsinn über die Grenzen der Ortsteile hinweg zu fördern und das bürgerschaftliche Engagement in der Stadt zu stärken.

Die Bürgerstiftung Gut. für Freudenberg erwartet, dass die Antragsteller einen Eigenbeitrag in die Projekte einbringen. Dieser kann sowohl finanzieller Natur als auch eine tätige Eigenleistung sein. Dabei können finanzielle Zuwendungen der Bürgerstiftung Gut. für Freudenberg dazu dienen, nicht nur vorhandene Eigenbeiträge zu verstärken, sondern auch zusätzliche Drittmittelgeber projektbezogen einzuwerben.

Die nachfolgenden Grundsätze für Projekt- und Förderentscheidungen der Bürgerstiftung Gut. für Freudenberg sollen dazu beitragen, gute und nachhaltige Vorhaben zu erkennen, zu unterstützen und zu begleiten.



1 Allgemeine Grundsätze

1.1. Förderspektrum

Die Bürgerstiftung Gut. für Freudenberg hat einen bewusst breit gefassten Stiftungszweck. Im Rahmen der Satzung können Projekte der Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe, der Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, der Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung, des Umwelt- und Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Heimatpflege und Heimatkunde sowie des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke gefördert werden.

1.2. Projektbezogene Tätigkeit

Die Bürgerstiftung Gut. für Freudenberg ist projektbezogen tätig. Die Finanzierung laufender Kosten wird nicht unterstützt. Sie führt gemäß § 2 Abs. 4 ihrer Satzung eigene Maßnahmen durch und fördert Maßnahmen Dritter.

1.3. Tätigkeit im Stadtgebiet

Die Stiftungstätigkeit bezieht sich auf das Gebiet der Stadt Freudenberg. In Einzelfällen können auch Projekte außerhalb des Stadtgebiets gefördert werden, sofern sich die Förderung positiv auf das Stadtgebiet auswirkt.

1.4. Stärkung des vernetzten bürgerschaftlichen Engagements

Besonderes Anliegen der Bürgerstiftung Gut. für Freudenberg ist es, die Vernetzung des bürgerschaftlichen Engagements zu fördern und zu erweitern. Daher ist es wünschenswert, wenn die Projektkonzeption die Einbindung verschiedener bürgerschaftlich engagierter Institutionen oder Personen vorsieht.

1.5. Kein Rechtsanspruch auf Förderung

Ein Rechtsanspruch auf Förderung durch die Bürgerstiftung Gut. für Freudenberg besteht gemäß § 5 Abs. 5 ihrer Satzung nicht.

2 Antragsberechtigte

Anträge können sowohl von natürlichen als auch von juristischen Personen gestellt werden.



3 Anforderungen an Anträge

3.1. Antragsform

Die Beantragung von Fördermitteln hat schriftlich zu erfolgen. Im Antrag sollen eine Beschreibung des Projekts mit der Darstellung des konkreten Nutzens für die Menschen in Freudenberg, ein Kosten- und Finanzierungsplan einschließlich des Eigenbeitrags, die an dem Projekt Mitwirkenden sowie ein Zeitplan zur Projektumsetzung enthalten sein. Im Kosten- und Finanzierungsplan ist darzulegen, ob und in welcher Höhe weitere Anträge auf Förderung über den Antrag bei der Bürgerstiftung Gut. für Freudenberg hinaus gestellt wurden. Ergeben sich projektseitig während der Antragsphase Veränderungen, ist die Stiftung Gut. für Freudenberg unverzüglich zu unterrichten.

3.2. Gültige denkmalrechtliche Genehmigung

Im Falle eines Antrages für ein Denkmalpflegeprojekt ist die Kopie einer gültigen denkmalrechtlichen Genehmigung für die bei der Bürgerstiftung Gut. für Freudenberg zur Förderung beantragten Maßnahme vorzulegen.

3.3. Zeitpunkt der Beantragung

Die Antragsunterlagen nimmt die Bürgerstiftung Gut. für Freudenberg laufend entgegen. Der Vorstand beschließt nach Beratung mit dem Kuratorium unterjährig über die vorliegenden Anträge.

4 Bewilligung und Auszahlung bewilligter Mittel

4.1 Bewilligung und Zusage

Nach einer Antragsbewilligung erhält der Zuwendungsempfänger eine Förderzusage der Bürgerstiftung Gut. für Freudenberg, worin Höhe, Art und Umfang der Bewilligung festgelegt sind. Die Bewilligung eines Förderantrags kann mit Auflagen verbunden sein, die in der Förderzusage benannt werden.

4.2 Anforderung und Auszahlung bewilligter Mittel

Bewilligte Mittel sind unter Angabe des genauen Verwendungszweckes und zeitnah zur Umsetzung des geförderten Projektes bei der Bürgerstiftung Gut. für Freudenberg anzufordern. Die Auszahlung bewilligter Mittel erfolgt in Abstimmung mit dem Projektträger entsprechend des Projektplans.

5 Nachweispflichten des Zuwendungsempfängers

5.1 Anzeigepflicht für Veränderungen im Projektverlauf

Ergeben sich nach Antragsbewilligung während des Projektverlaufs Veränderungen gegenüber den im Förderantrag gemachten Angaben, insbesondere in der Zeitplanung oder im Kosten- und Finanzierungsplan (einschließlich möglicher Drittmittelgeber), ist die Bürgerstiftung Gut. für Freudenberg unverzüglich zu unterrichten.



5.2 Verwendungsnachweis / Zuwendungsbestätigung

Der Nachweis über die Verwendung der bewilligten Fördermittel hat schriftlich gegenüber der Bürgerstiftung Gut. für Freudenberg durch Mittelverwendungsnachweis (Rechnungen etc.) oder einer Zuwendungsbestätigung zu erfolgen.

6 Kürzung und Rückforderung von Zuwendungen

6.1 Nicht benötigte Fördermittel

Werden weniger Mittel für ein Vorhaben benötigt, als durch die Bürgerstiftung Gut. für Freudenberg bewilligt worden sind, steht der Stiftung der Differenzbetrag für anderweitige satzungsgemäße Vorhaben zur Verfügung. Im Rahmen einer Bewilligung bereits ausgezahlte Teilbeträge, die der Zuwendungsempfänger entgegen einer früheren Mitteilung für sein Vorhaben nicht benötigt bzw. nicht benötigt hat, sind an die Bürgerstiftung Gut. für Freudenberg zurückzuzahlen.

6.2 Fördermittelkürzung bei Nichteinhaltung von Auflagen

Werden Auflagen, die in der Förderzusage festgelegt sind, nicht eingehalten, behält sich die Bürgerstiftung Gut. für Freudenberg die Kürzung bereits bewilligter Fördersummen bzw. deren gesamte Rückforderung vor.

7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Bürgerstiftung Gut. für Freudenberg ist an einer breiten Öffentlichkeit der von ihr geförderten Projekte interessiert. Daher ist es wünschenswert, wenn die Berichterstattung gemeinsam mit dem Zuwendungsempfänger erfolgt. Die Bürgerstiftung Gut. für Freudenberg wird in ihrem Jahresbericht oder anderen Publikationen über alle Fördermaßnahmen berichten.

8 Ablehnung von Anträgen

Antragsteller, deren Anträgen nicht entsprochen werden konnte, erhalten eine schriftliche Mitteilung der Bürgerstiftung Gut. für Freudenberg. Eine Ablehnung wird nicht begründet.



Impressum

Herausgeber

Bürgerstiftung Gut. für Freudenberg

Villa-Bubenzer-Weg 7

57258 Freudenberg

Telefon: 02734/433897

Internet: www.buergerstiftung-freudenberg.de

E-Mail: vorstand@buergerstiftung-freudenberg.de

Stand: März 2016